

2021

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Provinzial Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	10
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	11
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	13
B.1.2 Struktur	13
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	14
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	15
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	16
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	16
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	17
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	19
B.4.1 Internes Kontrollsystem.....	19
B.4.2 Compliance-Funktion.....	19

B.5	Funktion der Internen Revision.....	20
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7	Outsourcing	21
C.	Risikoprofil	23
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2	Marktrisiko.....	24
C.3	Kreditrisiko	25
C.4	Liquiditätsrisiko.....	25
C.5	Operationelles Risiko.....	25
C.6	Andere wesentliche Risiken	26
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	26
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	26
C.6.3	Risiken des Klimawandels	27
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	27
C.6.5	Geopolitische Risiken	27
C.6.6	Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus.....	27
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1	Vermögenswerte.....	29
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	30
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	32
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.2.1	Bewertungsmethode	35
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	35
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	36
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	37

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	40
E.	Kapitalmanagement.....	41
E.1	Eigenmittel.....	41
E.1.1	Kapitalmanagement.....	41
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	41
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	42
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	43
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	43
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	43
	Glossar	44
	Anhang.....	48
	Impressum.....	78

Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde die Westfälische Provinzial Versicherung AG auf die zur Provinzial Versicherung AG umfirmierte Provinzial Rheinland Versicherung AG verschmolzen. Im Vorjahresvergleich werden die Werte der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG gezeigt.

Die Provinzial Versicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2021 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 260 (Vorjahr 253) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 3.556.848 (1.877.097) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.369.268 (742.216) Tsd. Euro um 2.187.580 (1.134.881) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 3.024.742 (1.691.543) Tsd. Euro übertroffen.

Im Folgenden wird ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Versicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial Versicherung AG sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und die Marktrisiken wesentlich. Als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung haben innerhalb der versicherungstechnischen Risiken die Sturm- und Überschwemmungsrisiken die größte Bedeutung. In den Marktrisiken sind die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen der Risikotreiber. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Versicherung AG 1.369.268 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Provinzial Versicherung AG verfügt mit 3.556.848 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- Die Vermögenswerte der Provinzial Versicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 6.759.765 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 1.266.939 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- Die Verbindlichkeiten der Provinzial Versicherung AG werden durch die versicherungstechnische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 2.572.175 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, so dass sie hier mit 3.983.466 Tsd. Euro deutlich höher sind.
- Die Provinzial Versicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Versicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG und damit Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Versicherungsunternehmen:

Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf*,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer:

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

* Entstanden durch die Verschmelzung der Westfälischen Provinzial Versicherung AG auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG rückwirkend zum 1. Januar 2021.

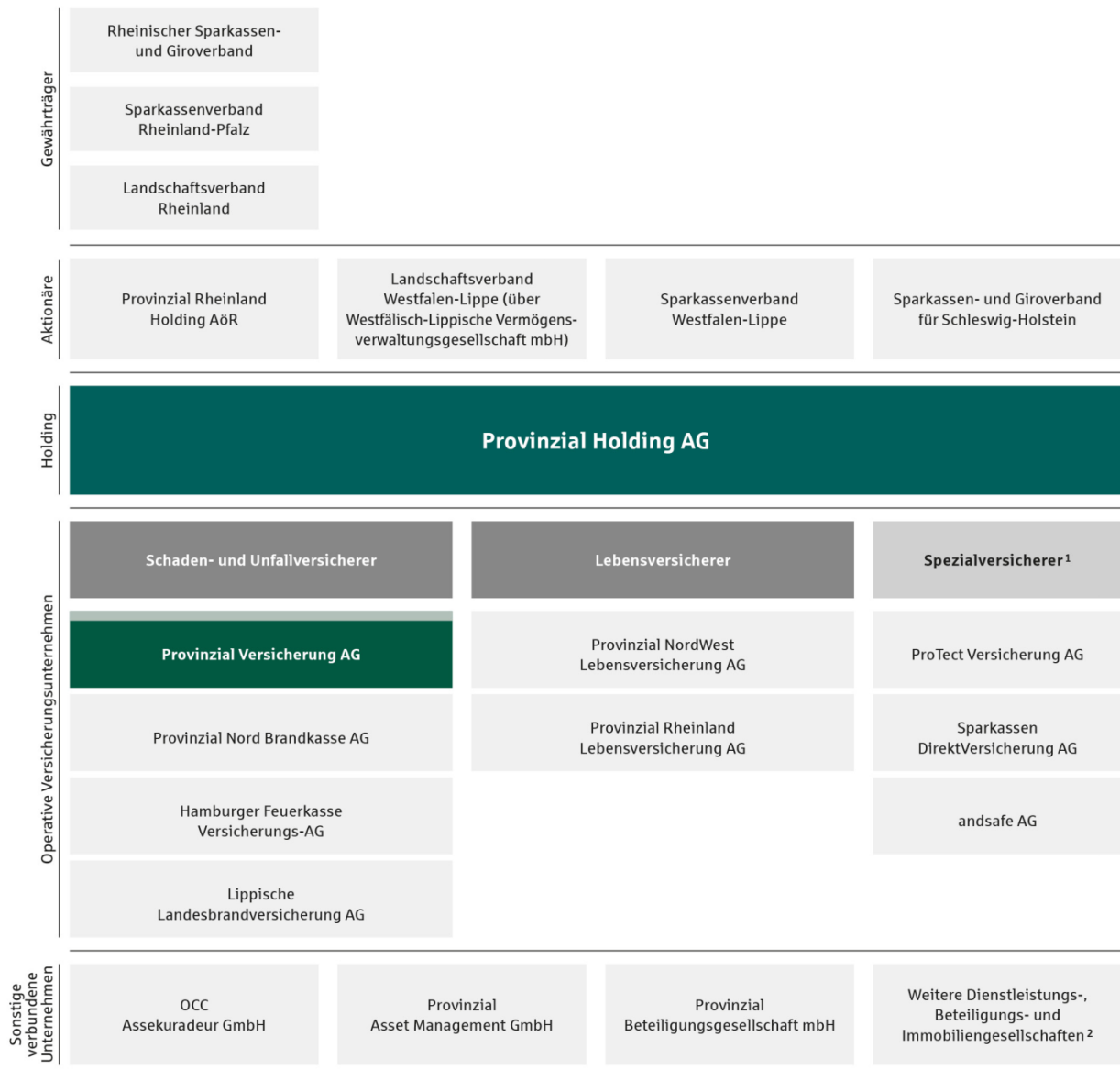
Die Asset Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Nach der Fusion der Versicherungsgruppen Provinzial Rheinland und Provinzial NordWest rückwirkend zum 1. Januar 2020 wurden Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung des Provinzial Konzerns angestellt. Dabei sind die Vorstände der Provinzial Holding AG zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verschmelzung der beiden Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen vorteilhaft ist. Die Verschmelzung dient der konzerninternen Bündelung der Kräfte und soll das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft des Provinzial Konzerns zukunftssicher aufstellen.

Beide Versicherer verfügen über ein nahezu identisches Geschäftsmodell und treten im Markt unter der gleichen Marke auf. Die Verschmelzung eröffnet die Möglichkeit, mittel- und langfristig positive Ergebnis- und Kostensynergien zu realisieren. Durch die Vereinheitlichung von Prozessen und IT-Systemen können Effizienzgewinne erreicht werden. Darüber hinaus führen Diversifikationseffekte zu einer Verringerung des Risikokapitals im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Dies hat bei unveränderten Eigenmitteln eine Verbesserung der Solvenzquote zur Folge. Aufgrund von Größeneffekten ergibt sich durch die Verschmelzung eine erhöhte Attraktivität für Großkunden, Vertriebspartner sowie bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter. Zudem

werden die Strukturen des Provinzial Konzerns und die Konzerngovernance durch die Verschmelzung zu einem Versicherer verschlankt. Nicht zuletzt kann den aktuellen Herausforderungen durch die andauernde Niedrigzinsphase, die Digitalisierung und den zunehmenden Wettbewerb künftig besser begegnet werden. Insgesamt wird durch die Verschmelzung die Wettbewerbsposition der Provinzial auf dem Markt, in dem seit längerem Konsolidierungstendenzen zu beobachten sind, gestärkt. Vor diesem Hintergrund wurde die Westfälische Provinzial Versicherung AG rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG verschmolzen. Die Westfälische Provinzial Versicherung AG hat dabei gemäß § 2 Nr. 1 UmwG als übertragender Rechtsträger ihr gesamtes Vermögen auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Die Westfälische Provinzial Versicherung AG ist als eigener Rechtsträger damit erloschen. Zum übertragenen Vermögen gehören insbesondere das von der Westfälischen Provinzial Versicherung AG betriebene selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft, ferner die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Westfälischen Provinzial Versicherung AG sowie alle sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf erfolgte am 20. Dezember 2021.

Die Provinzial Holding AG als gemeinsame Muttergesellschaft der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger hat auf die Gewährung neuer Aktien verzichtet. Das gezeichnete Kapital der zur Provinzial Versicherung AG umfirmierten Provinzial Rheinland Versicherung AG beträgt daher unverändert 100,0 Mio. Euro. Die Provinzial Versicherung AG hat ihren Sitz in Düsseldorf. Für die Versicherungsnehmer der beiden Gesellschaften ergeben sich durch die Verschmelzung keine Veränderungen. Sie erhalten denselben Kundenservice wie bisher. Mit Bruttobeitragseinnahmen von insgesamt rund 2,9 Mrd. Euro gehört die Provinzial Versicherung AG zu den großen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in Deutschland.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzern-Geschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial Versicherung AG erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Sonstigen Versicherungen. Das ebenfalls betriebene aktive Rückversicherungsgeschäft wird am nationalen Markt gezeichnet. Es beschränkt sich neben der Rückversicherung des Erstversicherungsgeschäfts ebenfalls zum Provinzial Konzern gehörender Gesellschaften im Wesentlichen auf das Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer und auf deutsche Pool-Beteiligungen.

Die Provinzial Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des ehemaligen Landes Lippe (in den Grenzen von 1924) sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Mit einem Gesamtbeitragsvolumen von rund 2,9 Mrd. Euro ist die Provinzial Versicherung AG Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet mit einer Bevölkerung von nahezu 20 Millionen Einwohnern.

In der Lebensversicherung werden in Westfalen und Lippe die Produkte der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und im übrigen Geschäftsgebiet die Produkte der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG vermittelt. In der privaten Krankenversicherung werden die Produkte der Union Krankenversicherung AG (UKV) und in der Rechtsschutzversicherung die Produkte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG angeboten. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Jahr 2021 wurde die Westfälische Provinzial Versicherung AG auf die zur Provinzial Versicherung AG umfirmierte Provinzial Rheinland Versicherung AG verschmolzen, sodass die Schwesterunternehmen seither ihre Unternehmensgeschichte gemeinsam fortschreiben. Im gleichen Jahr ereignete sich mit dem Unwetter „Bernd“ (13. bis 15. Juli 2021) aber auch das verheerendste Schadenereignis, das die Provinzial bislang zu verzeichnen hatte. „Bernd“ verursachte Bruttoschadenaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 1,6 Mrd. Euro. Dank der Substanzstärke, der guten Rückversicherungspolitik und der vorhandenen Schwankungsrückstellungen zeigte sich die Provinzial Versicherung AG widerstandsfähig.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge	Verdiente Beiträge	Aufwendungen	Aufwendungen	Saldo	Saldo
	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Sach	1.173.348	480.370	1.823.417	401.759	-650.069	78.611
Unfall	190.615	83.330	141.942	59.234	48.673	24.096
Allgemeine Haftpflicht	275.443	120.977	211.661	85.474	63.782	35.503
Kraftfahrt gesamt	848.641	397.386	768.185	357.509	80.456	39.877
	2.488.046	1.082.063	2.945.205	903.976	-457.158	178.087
Sonstige Aufwendungen					72.530	49.778
					-529.688	128.309

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

Fusionsbedingt haben sich sowohl die verdienten Beiträge als auch die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungssparten war dabei unterschiedlich.

Die durch das Unwetterereignis „Bernd“ maßgeblich in der Zeit vom 13. bis 15. Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verursachte Starkregenkatastrophe war das mit Abstand größte Schadenereignis in der Geschichte der Provinzial. In der Folge sind die Aufwendungen in der Sachversicherung überproportional auf 1.823.417 (401.759) Tsd. Euro angestiegen, sodass insgesamt ein negatives Ergebnis in Höhe von - 650.069 (78.611) Tsd. Euro hingenommen werden musste. Die verheerende Schadensituation kam auch in dem drastischen Anstieg der Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) zum Ausdruck. Diese überschritt die marktdurchschnittliche Combined Ratio deutlich, da das Geschäftsgebiet der Provinzial Versicherung AG von dem Unwetterereignis „Bernd“ in besonderer Weise betroffen war.

Ergebnissteigerungen konnten dagegen vor allem in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erzielt werden. Der Ergebnisanstieg in der Kraftfahrtversicherung um 80.456 Tsd. Euro resultierte vor allem aus der fusionsbedingten Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Auch die eingeschränkte Mobilität der Bevölkerung während der Corona-Pandemie wirkt sich weiterhin schadenmindernd aus. In der allgemeinen Haftpflichtversicherung sind die verdienten Beiträge auf 275.443 (120.911) Tsd. Euro angestiegen. Da der Anstieg der verdienten Beiträge den Anstieg der Aufwendungen übertrifft, verbesserte sich das Ergebnis auf 63.782 (35.503) Tsd. Euro.

Der Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen von -529.688 Tsd. Euro (gemäß Anlage S.05.01) weicht im Berichtsjahr erheblich um 348.214 Tsd. Euro vom versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von -181.473 Tsd. Euro ab. Diese Abweichung ist im Wesentlichen aus der Teilauflösung der Schwankungsrückstellung infolge des Unwetterereignisses Bernd in Höhe von 308.267 Tsd. Euro begründet. Darüber hinaus sind der technische Zinsertrag sowie die sonstigen versicherungstechnischen Erträge nicht in den obigen Daten enthalten, jedoch Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge	Abgangs- gewinne/ -verluste	Netto- ergebnis
	2021 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.743	0	1.743
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.986	-47	19.939
Aktien	9.524	3.151	12.675
Anleihen	13.487	-419	13.067
Investmentfonds	98.625	0	98.625
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-1.360	0	-1.360
Darlehen und Hypotheken	903	0	903
	142.908	2.685	145.593

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Provinzial Versicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 145.593 Tsd. Euro. Der wesentliche Ergebnisbeitrag resultierte aus Investmentfonds³.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über 5.925 Tsd. Euro, der Verrechnung des technischen Zinses in Höhe von 2.824 Tsd. Euro sowie der Erträge aus eigengenutzten Immobilien über 2.784 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 139.628 Tsd. Euro.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die HGB-Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen stiegen insbesondere fusionsbedingt auf 1.286.642 (878.017) Tsd. Euro. Daneben führte der deutliche Zinsanstieg – z. B. erhöhte sich die Umlaufrendite für zehnjährige Bundesanleihen auf –0,18 (–0,57) % – zu einem Rückgang der HGB-Bewertungsreserven auf Zinsträger, welcher jedoch durch Kursanstiege auf den Aktienmärkten sowie einen deutlichen Reservenzuwachs auf den Beteiligungsbestand überkompensiert werden konnte.

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 1.266.939 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1). Die Differenz zu den HGB-Bewertungsreserven resultiert mit -75.626 Tsd. Euro aus eigengenutzten Immobilien, die nach Solvency II nicht Bestandteil der Kapitalanlagen sind, sowie mit 55.941 Tsd. Euro aus der Umbewertung von Beteiligungen.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Anlagen in Verbriefungen nach EU-Verordnung 2017/2402 „Verbriefungsverordnung“. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	258.274	212.097
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	858	757
Sonstige Zinsen (soweit nicht aus Kapitalanlagen) und ähnliche Erträge	521	16
Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	4	-
Übrige Erträge	2.458	1.308
	262.115	214.178

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

Sonstige Aufwendungen	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	259.065	213.435
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	4.621	5.348
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	69.273	2.595
Sonstige Zinsaufwendungen	1.428	26
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	4
Übrige Aufwendungen	6.483	1.417
	340.870	222.826

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von -181.474 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 139.628 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo -78.755 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von - 120.600 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

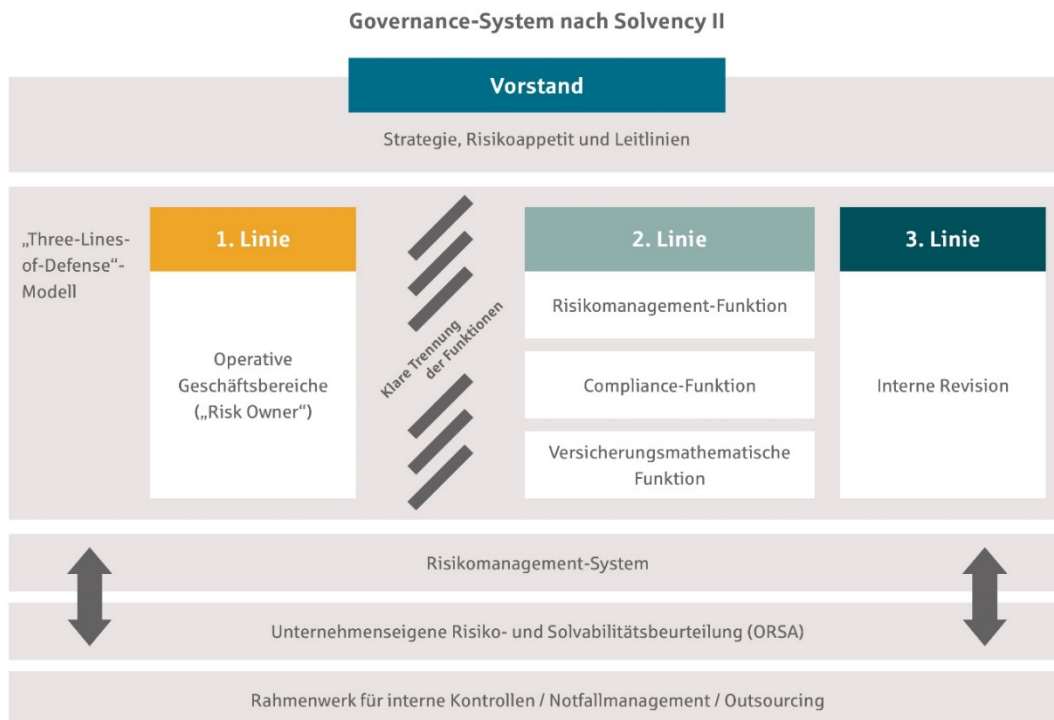
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Umfassendes internes Kontrollsystem



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist eine Komiteestruktur, bestehend aus den folgenden Elementen:

- Risikokomitee: Zentrales Gremium für risikorelevante Themen
- Investmentkomitee: Bereichs- und ressortübergreifende Transparenzschaffung über die Kapitalanlage und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme
- ALM-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva
- Methoden-Instrumente-Modelle-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden

Darüber hinaus ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Provinzial Versicherung AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

Dr. Wolfgang Breuer

Vorstandsvorsitz

Patric Fedlmeier

Personal, Betriebsorganisation, IT und Innovation

Dr. Markus Hofmann

Kunde, Marke und Vertrieb

Sabine Krummenerl

Komposit

Dr. Thomas Niemöller

(bis 28. Februar 2022)

IT-Betrieb und Anwendungsentwicklung

Guido Schaefers

Leben

Dr. Ulrich Scholten

Finanzen und Kapitalanlagen

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2021 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 29. November 2021 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- Dr. Wolfgang Breuer: 63 % / 15 % / 22 %
- Patric Fedlmeier: 49 % / 18 % / 33 %
- Dr. Ulrich Scholten: 62 % / 15 % / 23 %
- Sabine Krummenerl: 44 % / 13 % / 43 %
- Guido Schaefers: 26 % / 43 % / 31 %
- Dr. Markus Hofmann: 64 % / 12 % / 24 %
- Dr. Thomas Niemöller: 71 % / 7 % / 22 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und der Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben des Risikokomitees ge-

hören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad-hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees verknüpfen jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sogenannten Methoden-Instrumente-Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Für die Provinzial Gruppe gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde für die Unternehmen, die der Leitlinie zugestimmt haben, von 2021 bis 2022 eine umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bilden die andsafe AG, die diese Aufgabe ausgegliedert hat, und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance Officern sowie weiteren Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für das Compliance Management System fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Identifizierung, Bewertung, Beobachtung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren. Verantwortlich hierfür ist die Bereichsleitung Corporate Compliance.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisions-Funktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

Wichtige externe Ausgliederungen

Die Provinzial Versicherung AG betreibt Transportgeschäft in Kooperation mit der Mannheimer Versicherung AG, durch die auch die Schadenabwicklung erfolgt.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Versicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	959	1.292
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.036.551	506.293
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	126.862	53.887
Marktrisiko	1.174.620	614.174
Ausfallrisiko	127.801	74.548
Summe (undiversifiziert)	2.466.793	1.250.195
Diversifikation zwischen Risikoarten	-626.628	-313.630
Basissolvenzkapitalanforderung	1.840.165	936.565
Operationelles Risiko	94.260	39.649
Risikominderung durch latente Steuern	-565.157	-233.998
Solvenzkapitalanforderung	1.369.268	742.216

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Szenarien - Sturm- und Überschwemmungsereignisse, Börsen-Crash etc. - sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Versicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II, die selbst in extremen Stressszenarien bei über 240 % liegen. Die Ergebnisse werden auch durch das Finanzstärkerating 'AA-' der Ratingagentur Fit-Ratings untermauert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Solvenzbilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Provinzial Versicherung AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturmrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen gebildet. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Provinzial Versicherung AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial Versicherung AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden im Wesentlichen in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der überwiegende Teil der Konzepte beinhaltet Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2021 betrug das marktwertige Aktienexposure 14,3 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2021 19,4 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Provinzial Versicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial Versicherung AG mit 453,3 Mio. Euro Marktwert bzw. 6,7% der Kapitalanlagen in Immobilien engagiert. 98,4 % des Immobilienportfolios entfielen auf breit diversifizierte Investitionen in Deutschland, die restlichen 1,6 % auf internationale Investments.

Auch im Jahr 2021 war die Corona-Pandemie weiterhin ein mitbestimmendes Thema an den internationalen Kapitalmärkten, wenngleich nennenswerte Effekte auf die weltweiten Aktienkurse nur von temporärer Natur waren. Die Renditen sicherer Staatsanleihen sind in Erwartung einer deutlich restriktiveren Geldpolitik und anhaltend hoher Inflationszahlen angestiegen. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und eines engen Risikocontrollings ergaben sich keine spürbaren Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte nicht vollständig ausschließen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten über 95 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial Versicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 59 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 40,0 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung, Hypotheken sowie Projektentwicklungsdarlehen entfielen. Daneben wurde ein geringer Anteil der Zinsträger über Renten-Publikumsfonds gehalten.

Zur Überwachung des Rentenbestands ist darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Provinzial Versicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten die Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn („Expected Profit in Future Premiums“, EPIFP) zum 31.12.2021 beträgt 58.843 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitskomitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das Gesamtrisikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im

Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Versicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Geopolitische Risiken haben in der letzten Zeit zugenommen. Sie entstehen insbesondere als Folge von Entscheidungen politischer Handlungsträger. Jüngstes Beispiel ist die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine. Diese Risiken können sich nachteilig auf die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch auf die Unternehmen der Versicherungsbranche auswirken.

C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Für den Provinzial Konzern ergeben sich neben den Risiken der stark durch die Corona-Pandemie geprägten Konjunktorentwicklung der letzten zwei Jahre sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst sowie vorsorglicher Quarantänemaßnahmen. Die bereits 2020 konzernweit ergriffenen umfangreichen Hygienemaßnahmen wurden stets an das aktuelle Infektionsgeschehen, die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die Verordnungen der Bundes- und Landesregierung angepasst. Seit Verfügbarkeit eines Impfstoffs unterbreitet der Provinzial Konzern seinen Mitarbeitern und deren Angehörigen zudem ein Impf- und Booster-Angebot. Die bereits in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Option zur mobilen Arbeit machte es möglich, der Homeoffice-Pflicht kurzfristig nachzukommen und somit die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren und den Geschäftsbetrieb unter den schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Der nach der Fusion im neuen Konzern zusammengelegte, standortübergreifend agierende Krisenstab informiert dabei regelmäßig über die neusten Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und kann notfalls kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen.

Die zuletzt in Deutschland überwiegend auftretende Omikron-Variante geht mit einer höheren Ansteckungsgefahr auch für Geimpfte und somit extrem hohen Inzidenzen einher. Mit seinen bestehenden Regelungen

trägt der Provinzial Konzern diesem sehr dynamischen Infektionsgeschehen Rechnung. Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2021	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	69.392	371	69.022
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	986.233	374.553	611.680
Aktien		253.381	192.760	60.621
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	253.381	192.760	60.621
Anleihen		782.300	721.144	61.157
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	203.618	176.434	27.184
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	578.683	544.710	33.973
Investmentfonds	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	4.561.642	4.100.377	461.264
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	61.899	61.898	1
Darlehen und Hypotheken		44.917	41.722	3.195
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	34.525	32.239	2.286
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	10.392	9.483	909
		6.759.765	5.492.826	1.266.939

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- Vergleichswertverfahren,
- Ertragswertverfahren,
- Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertrags- oder Vergleichswertverfahren - je nach Objektart - bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapi-

taflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgt mittels Barwertmethode durch Diskontierung der erwarteten Cashflows im diesbezüglichen Bestandsverwaltungssystem. Die Diskontierung erfolgt mit einer Basis-Zinsstrukturkurve und einem einheitlichen Risikoaufschlag.

Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden sechs Klassen der Hypothekendarlehen eingerichtet, deren Zeitwerte mit jeweils unterschiedlichen Kurven berechnet werden. Als Unterscheidungsmerkmale dienen folgende Parameter: Auslauf zum Beleihungswert über 60 % (ja oder nein), Rechtsform (privat oder gewerblich), innerhalb der Rechtsform privat: Gesamtengagement über 1 Mio. € (ja oder nein). Mit Hilfe dieser Parameter wird jedem Darlehen eine Bewertungsregel zugeordnet. Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial NordWest wurden zwei Gruppen gebildet. Einem höheren Ausfallrisiko unterliegen Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist. Diese Darlehen werden im System besonders gekennzeichnet und bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag versehen. Die verbleibenden Hypothekendarlehen werden mit einem historisch konstanten Aufschlag bewertet.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2021			
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	7.875	-7.875
Latente Steueransprüche	520.653	0	520.653
Sachanlagen für den Eigenbedarf	108.711	33.084	75.626
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	955.139	947.391	7.748
Depotforderungen	526	526	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	79.663	79.663	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.283.685	220.655	1.063.030
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81.009	81.009	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.926	5.926	0
	3.035.312	1.376.130	1.667.058

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvency II-Bilanz der Provinzial Versicherung AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen. Entspre-

chende Forderungen gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR werden aufgrund der Schuldbreitserklärung zu den Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG in der Solvency II Bilanz der Provinzial Versicherung AG ausgewiesen. Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG bzw. bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2021			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG	878.130	0	878.130
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR	144.294	0	144.294
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	40.606	0	40.606
Übrige Forderungen	220.655	220.655	0
	1.283.685	220.655	1.063.030

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit dem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2021 beträgt 254.449 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2021						
Sach	1.600.876	473.560	1.127.316	170.844	95.836	75.008
Unfall	278.757	35.802	242.955	-10.412	11.247	-21.658
Allgemeine Haftpflicht	444.397	96.113	348.284	-19.805	-6.292	-13.513
Kraftfahrt gesamt	667.017	80.331	586.686	-30.991	-3.638	-27.353
	2.991.047	685.806	2.305.242	109.637	97.152	12.484

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
31.12.2021				
Sach	1.127.316	75.008	57.699	1.260.023
Unfall	242.955	-21.658	29.339	250.635
Allgemeine Haftpflicht	348.284	-13.513	61.575	396.346
Kraftfahrt gesamt	586.686	-27.353	105.837	665.170
	2.305.242	12.484	254.449	2.572.175

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potentielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rück- stellung	Beitrags- überträge	(keine HGB- Entspre- chung)	Summe
31.12.2021	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	3.642.700	340.767	0	3.983.466
HGB Rückversicherung	878.603	68.788	0	947.391
HGB brutto	4.521.303	409.555	0	4.930.857
Umbewertung	-1.530.255	-299.918	254.449	-1.575.724
Solvency II brutto	2.991.047	109.637	254.449	3.355.133
Solvency II RV	-685.806	-97.152	0	-782.958
Solvency II netto	2.305.242	12.484	254.449	2.572.175
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung	Risikomarge	Vt. Rück- stellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2021			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	384.681	97.669	287.012
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.675.609	831.480	844.129
Latente Steuerschulden	590.905	0	590.905
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.480	15.480	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	98.319	98.319	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	2	0
	2.764.994	1.042.947	1.722.046

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2021 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	97.669
Saldiertes Deckungsvermögen	36.317
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	133.986
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-260
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	250.955
Solvency II-Marktwert	384.681

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

In der Handelsbilanz der Provinzial Versicherung AG werden die Verpflichtungen des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns aus Beihilfezusagen sowie die Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Entspre-

chendes gilt nach dem Schuldbeitritt der Provinzial Rheinland Holding AöR für die Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG. Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Versicherung AG liegen daher neben den Verpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG nur die Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen und Langzeitguthaben sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG bzw. der Provinzial Rheinland Holding AöR gegenüberstehen.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2021 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	831.480
Saldiertes Deckungsvermögen	4.289
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	835.769
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	68.371
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	771.469
Solvency II-Marktwert	1.675.609

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

In der Handelsbilanz der Provinzial Versicherung AG werden die Verpflichtungen des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Versicherung AG liegen daher neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen des ehemaligen Provinzial Rheinland Konzerns nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen

nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Versicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2021 nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial Versicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial Versicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		910.103	535.652
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		2.911.168	1.082.007
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		-366.423	259.438
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	Tier 1	3.454.848	1.877.097
davon	Tier 1	3.454.848	1.877.097
Basiseigenmittel		3.454.848	1.877.097
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	102.000	0
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		3.556.848	1.877.097
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		3.556.848	1.877.097

Die Provinzial Versicherung AG ist im Jahr 2021 aus der Verschmelzung der Westfälischen Provinzial Versicherung AG auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG hervorgegangen. Die für das Jahr 2020 ausgewiesenen Vergleichswerte entsprechen der Jahresmeldung der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG und liegen daher deutlich niedriger als die für das verschmolzene Unternehmen in 2021 gezeigten Werte.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen (MCR) entsprechen den Tier-1-Basiseigenmitteln, also dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Versicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	959	1.292
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.036.551	506.293
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	126.862	53.887
Marktrisiko	1.174.620	614.174
Ausfallrisiko	127.801	74.548
Summe (undiversifiziert)	2.466.793	1.250.195
Diversifikation zwischen Risikoarten	-626.628	-313.630
Basissolvvenzkapitalanforderung	1.840.165	936.565
Operationelles Risiko	94.260	39.649
Risikominderung durch latente Steuern	-565.157	-233.998
Solvvenzkapitalanforderung	1.369.268	742.216
Anrechenbare Eigenmittel	3.556.848	1.877.097
Regulatorische Solvenzquote	260%	253%
Mindestkapitalanforderung	430.105	185.554

Die Provinzial Versicherung AG ist im Jahr 2021 aus der Verschmelzung der Westfälischen Provinzial Versicherung AG auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG hervorgegangen. Die für das Jahr 2020 ausgewiesenen Vergleichswerte entsprechen der Jahresmeldung der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG und liegen daher deutlich niedriger als die für verschmolzene Unternehmen in 2021 gezeigten Werte.

Die Naturgefahrenmodellierung im Rahmen der Standardformel ist für das Geschäftsgebiet und den Bestand der Provinzial Versicherung AG konservativ. Interne Berechnungen unter Verwendung von am Rückversicherungsmarkt etablierten Modellen liefern eine geringere Solvenzkapitalanforderung und in der Folge entsprechend höhere Solvenzquoten.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamttrisiko-kapital.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Versicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttoisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Telefon + 49 211 981-0
Fax +49 211 981-1000

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2021 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	520.653
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	108.711
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.714.848
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	69.392
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	986.233
Aktien	R0100	253.381
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	253.381
Anleihen	R0130	782.300
Staatsanleihen	R0140	203.618
Unternehmensanleihen	R0150	578.683
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.561.642
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	61.899
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	44.917
Policendarlehen	R0240	34.525
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	10.392
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	955.139
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	923.079
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	890.673
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	32.406
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	32.061
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	14.670
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	17.391
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	526
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	79.663
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.283.685
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	81.009
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.926
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.795.077

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.357.567
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	3.177.999
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	158.584
Bester Schätzwert	R0540	2.794.955
Risikomarge	R0550	224.460
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	179.568
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	9.473
Bester Schätzwert	R0580	147.717
Risikomarge	R0590	22.377
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	217.667
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	127.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	120.628
Risikomarge	R0640	6.961
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	90.078
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	87.775
Risikomarge	R0680	2.302
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	384.681
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.675.609
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	590.905
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	15.480
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	98.319
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.340.229
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.454.848

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Berufsunfähigkeitsversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0110	-	168.560	-	481.447	373.148	9.564
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	21.933	-	-	-	177
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-8.772	-	10.302	6.509	403
Netto	R0200	-	199.265	-	471.145	366.639	9.338
Verdiente Prämien							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0210	-	168.221	-	481.426	373.130	9.440
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	26.793	-	-	-	166
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	7.469	-	10.302	6.566	411
Netto	R0300	-	187.544	-	471.124	366.565	9.196
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0310	-	59.358	-	282.371	274.221	3.676
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	10.492	-	-0	-0	203
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	7.357	-	759	18.423	62
Netto	R0400	-	62.493	-	281.612	255.797	3.817

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060

Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen

Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0410	-	26	-	-80	-35	-0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	44	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	66	-	-	-0	-2
Netto	R0500	-	3	-	-80	-35	1
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	73.483	-	110.553	109.973	4.299
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgem. Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.445.677	287.414	895	-	10.898	7.102
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	70.176	6.484	-	-	84	8.368
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	354.722	17.883	-	-	39	-1.070
Netto	R0200	1.161.132	276.015	895	-	10.944	16.539
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.440.164	286.291	722	-	10.919	7.035
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	72.790	6.242	-	-	71	12.014
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	363.715	18.898	-	-	39	5.881
Netto	R0300	1.149.239	273.635	722	-	10.952	13.168
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.282.941	107.260	259	-	3.446	2.846
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	59.742	1.083	-	-	6	1.425
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.002.610	3.099	-	-	-0	2.654
Netto	R0400	1.340.073	105.244	259	-	3.452	1.617

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120

Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen

Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0410	-153	-80	-	-	0	2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	12.802	-0	-	-	-	31
Netto	R0500	-12.955	-79	-	-	0	-9
Angefallene Aufwendungen	R0550	448.922	105.743	815	-	6.683	9.742
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					2.784.705
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					107.223
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2	-	2.053	1.098	3.154
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	232	75	380.322
Netto	R0200	2	-	1.821	1.023	2.514.759
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					2.777.348
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					118.076
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2	-	2.040	1.098	3.140
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	232	75	413.586
Netto	R0300	2	-	1.808	1.023	2.484.978
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					3.016.377
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					72.950
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	131	870	1.001
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	6	-40	1.034.930
Netto	R0400	-	-	124	910	2.055.398

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht-	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-320
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					64
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	12.897
Netto	R0500	-	-	-	-	-13.154
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	0	-	870.214
Sonstige Aufwendungen	R1200					72.530
Gesamtaufwendungen	R1300					942.744

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	-	3.047	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1500	-	3.047	-	-	-	-	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	-	3.068	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1600	-	3.068	-	-	-	-	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-	2.576	-	-	1.018	615	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	1.145	145	
Netto	R1700	-	2.576	-	-	-127	470	
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-	-1	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1800	-	-1	-	-	-	-	
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	3.519	-	-	-	-	
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	3.047
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	3.047
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	3.068
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	3.068
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	4.209
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	1.290
Netto	R1700	-	-	2.919
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-1
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-1
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	3.519
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			3.519

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Gan- zes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	50.392		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträ- ge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	50.392		-	-	
Risikomarge	R0100	1.652	-			-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	52.044	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	Lebens- rückversicherung	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung einschl. fondsge- bundenes Geschäft)		
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Gan- zes berechnet	R0020			-	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	37.383	-	87.775		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	17.391	-	17.391		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträ- ge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	19.993	-	70.384		
Risikomarge	R0100			651	-	2.302		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-		
Risikomarge	R0130			-	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			38.034	-	90.078		

S.12.01.02 (Seite 3 von 3) Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen C0190	Krankenrückversicherung C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) C0210
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	120.628	-	120.628
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	14.670	-	14.670
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	105.958	-	105.958
Risikomarge	R0100	-			6.961	-	6.961
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			127.589	-	127.589

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	9.473	-	26.781	20.999	388
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	28	-	1.439	-306	45
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-10.353	-	-21.917	-7.948	1.523
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	11.247	-	-1.880	-1.716	-117
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-21.600	-	-20.037	-6.231	1.640
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	158.129	-	606.317	59.464	11.674
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	21.132	-	78.491	1.840	271
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	136.997	-	527.826	57.625	11.403

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung C0020	Berufs-unfähigkeitsversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	147.776	-	584.400	51.517	13.197
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	115.397	-	507.789	51.393	13.043
Risikomarge	R0280	-	22.374	-	97.985	7.680	526
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	179.623	-	709.166	80.195	14.111
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	32.406	-	78.051	-183	199
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	147.217	-	631.116	80.378	13.912

S.17.01.02 (Seite 3 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	85.812	21.455	32	-	626	2.530
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	144.208	2.380	-	-	-	22.011
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	165.709	-17.200	253	-	-1.127	3.957
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	94.555	-5.777	-	-	-42	1.769
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	71.153	-11.422	253	-	-1.084	2.187
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	1.581.872	399.942	316	-	1.235	6.677
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	471.507	77.485	-	-	-	1.666
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.110.366	322.457	316	-	1.235	5.012

S.17.01.02 (Seite 4 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.747.581	382.742	569	-	109	10.634
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.181.519	311.034	569	-	151	7.199
Risikomarge	R0280	56.560	59.525	22	-	172	564
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.889.953	463.722	622	-	907	13.728
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	710.270	74.088	-	-	-42	25.446
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	1.179.683	389.634	622	-	949	-11.718

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-149	-	110	168.057
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	2.376	172.181
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-58	-2.605	-	-597	109.637
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-515	-	-372	97.152
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-58	-2.090	-	-225	12.484
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	7.072	-	336	2.833.036
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	1.237	-	117	653.745
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	5.835	-	219	2.179.291

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-58	4.467	-	-260	2.942.673
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	-58	3.745	-	-6	2.191.775
Risikomarge	R0280	3	1.400	-	27	246.837
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-55	5.717	-	-123	3.357.567
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt	R0330	-	722	-	2.122	923.079
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	-55	4.995	-	-2.244	2.434.488

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)												im lau- fenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
	Entwicklungsjahr													
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100										17.446	R0100	17.446	17.446
N-9	R0160	761.765	276.523	48.750	21.299	10.091	7.296	5.031	3.157	2.652	1.481	R0160	1.481	1.138.044
N-8	R0170	792.201	317.986	53.354	22.745	10.011	7.354	5.395	1.885	967		R0170	967	1.211.899
N-7	R0180	883.130	351.462	63.305	34.697	11.761	8.297	4.836	3.817			R0180	3.817	1.361.305
N-6	R0190	864.065	313.184	57.410	20.526	8.731	9.598	6.405				R0190	6.405	1.279.919
N-5	R0200	856.135	320.534	60.438	30.128	10.030	6.315					R0200	6.315	1.283.580
N-4	R0210	827.426	327.092	66.478	25.341	12.030						R0210	12.030	1.258.367
N-3	R0220	1.021.950	376.237	80.413	31.292							R0220	31.292	1.509.901
N-2	R0230	877.603	378.763	66.451								R0230	66.451	1.322.817
N-1	R0240	895.996	362.582									R0240	362.582	1.258.577
N	R0250	1.498.222										R0250	1.498.222	1.498.222
	Gesamt											R0260	2.007.007	13.140.078

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)
	Entwicklungsjahr												
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										357.056	R0100	340.941
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	30.618		R0160	29.175
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	32.044			R0170	30.450
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	50.815				R0180	48.781
N-6	R0190	0	0	0	0	0	65.433					R0190	63.039
N-5	R0200	0	0	0	0	57.836						R0200	55.162
N-4	R0210	0	0	0	58.914							R0210	56.323
N-3	R0220	0	0	95.765								R0220	92.587
N-2	R0230	0	127.826									R0230	123.432
N-1	R0240	0	247.272									R0240	241.878
N	R0250	1.737.1										R0250	1.716.353
											Gesamt	R0260	2.798.121

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)							
Eigenmittel			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000			-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-			-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-				
Vorzugsaktien	R0090	-			-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-			-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	3.354.848	3.354.848				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-			-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-					-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-		-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-					
Abzüge							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-		-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.454.848	3.454.848		-	-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel							
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	102.000				102.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-				-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-				-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-				-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-				-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-				-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-				-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-				-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-				-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	102.000				102.000	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel							
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.556.848	3.454.848	-		102.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.454.848	3.454.848	-		-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.556.848	3.454.848	-		102.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.454.848	3.454.848	-		-	
SCR	R0580	1.369.268					
MCR	R0600	430.105					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	260%					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	803%					

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.454.848	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	100.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	3.354.848	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-9.080	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	67.923	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	58.843	

Anhang II S.25.01.21			Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010		1.174.620		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020		127.801		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		959	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		126.862	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		1.036.551	-	-
Diversifikation	R0060		-626.628		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		1.840.165		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			C0100
Operationelles Risiko	R0130		94.260
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-565.157
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		1.369.268
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-
Solvenzkapitalanforderung	R0220		1.369.268
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		-

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	425.727	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		124.843	199.265
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		533.130	471.145
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		72.698	366.639
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		13.386	9.338
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		1.123.123	1.161.655
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		330.109	276.015
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		601	895
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		777	10.944
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		-	16.539
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		-	2
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150		3.595	1.023
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		-	1.298

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _t -Ergebnis	R0200	4.378	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		48.916	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		1.476	
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		125.951	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			-

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	430.105
SCR	R0310	1.369.268
MCR-Obergrenze	R0320	616.171
MCR-Untergrenze	R0330	342.317
Kombinierte MCR	R0340	430.105
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	430.105

Impressum

Herausgeber:

Provinzial Versicherung
Aktiengesellschaft

Postanschrift:
40195 Düsseldorf

Hausanschrift:
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf
Tel. 0211 978-0
service@provinzial.com
www.provinzial.de

Handelsregister:
Amtsgericht Düsseldorf HRB 41241

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de